

PRÄAMBEL
 Aufgrund der §§ 1(3) und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der z.Z. gültigen Fassung i.V.m. den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der z.Z. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Seelze am 21.11.1985 die 4. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 2 für den Stadtteil Lohnde bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen und den ebenfalls nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung nach § 56 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der z.Z. gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Seelze, den 22.11.1985

[Signature]
 Bürgermeister



[Signature]
 Stadtdirektor

VERFAHRENSVERMERKE

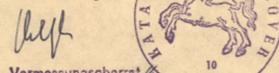
Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage:
 Flurkartenwerk, 3807CD, Lohnde, Flur 3
 Maßstab 1:1000

Erlaubnisvermerk:
 Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Seelze erteilt durch das Katasteramt Hannover am 28.10.85, Az.: PU 69/85
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Oktober 85). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neuzubildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Hannover, den 27.10.1985

Katasteramt Hannover
 im Auftrag



Vermessungsbeirat

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. ... beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2(1) BBauG am ... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Seelze, den
 Stadt Seelze
 Der Stadtdirektor
 im Auftrag

L.S.

Entwurfsbearbeitung

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

STADT SEELZE
 -BAUVERWALTUNGSAMT -
 MUES

Seelze, den 3.5.85

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am ... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurfsbegründung zugestimmt und deren öffentliche Auslegung nach § 2a(6) BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ... bis einschließlich ... nach § 2a(6) BBauG öffentlich ausgelegen.

Seelze, den
 Stadt Seelze
 Der Stadtdirektor
 im Auftrag

L.S.

Eingeschränkte Beteiligung

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung nach § 2a(7) BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a(7) BBauG wurde am ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Seelze, den
 Stadt Seelze
 Der Stadtdirektor
 im Auftrag

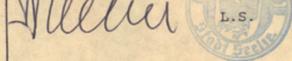
L.S.

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am 21.11.1985 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen nach § 2a(6) BBauG den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 BBauG sowie die Begründung nach § 9(8) BBauG beschlossen.

Seelze, den 22.11.1985

Stadt Seelze
 Der Stadtdirektor
 im Auftrag



Genehmigung

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Hannover Az.: 606772-74/9-2, IV vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben nach § 11 i.V.m. § 6(2) bis (4) BBauG genehmigt/teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Seelze vom ... nach § 6(3) BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Hannover, den 31.7.1986



LANDKREIS HANNOVER
 Der Oberkreisdirektor
 im Auftrage
[Signature]
 (Lehmberg)

Rechtsverbindlichkeit

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist nach § 12 BBauG am 13.2.1986 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover, Nr. 8 vom 13.2.1986 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 13.2.1986 rechtsverbindlich geworden.

Seelze, den 13.2.1986

Stadt Seelze
 Der Stadtdirektor
 im Auftrag



Beitretender Beschluss

Der Rat der Stadt Seelze ist in seiner Sitzung am ... den in der Genehmigungsverfügung vom ... , Az.: ... aufgeführten Auflagen/Maßgaben beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Maßgaben vom ... bis einschließlich ... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Seelze, den

Stadt Seelze
 Der Stadtdirektor
 im Auftrag

L.S.

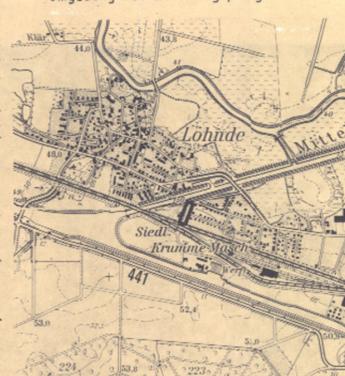
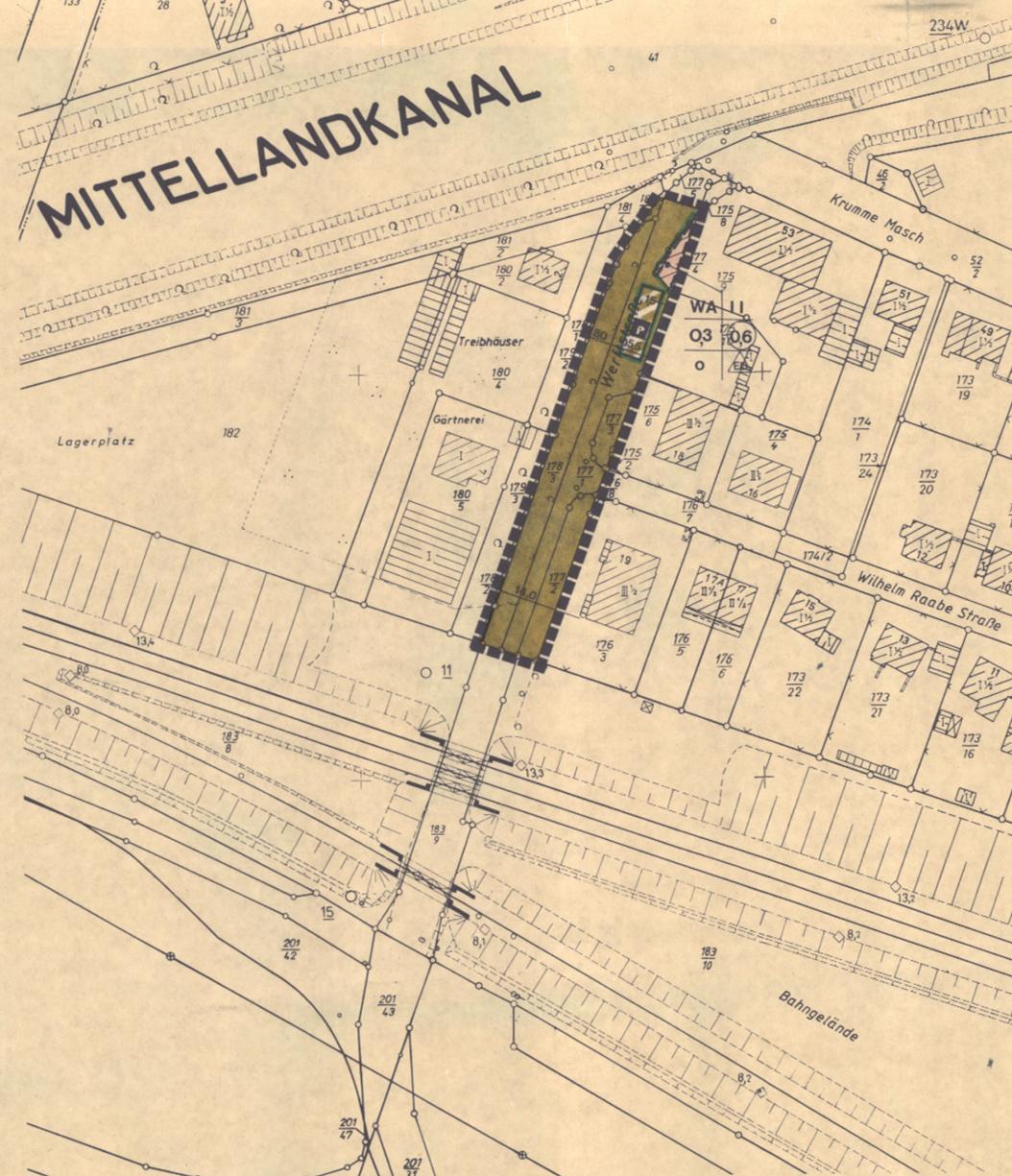
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Seelze, den

Stadt Seelze
 Der Stadtdirektor
 im Auftrag

L.S.



(Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1:25 000)

Planzeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung

allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

Geschosflächenzahl
 0,4 Grundflächenzahl
 I Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

offene Bauweise
 nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig

Verkehrsfächen

Straßenverkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie
 Verkehrsfäche besonderer Zweckbestimmung
 hier: öffentliche Parkfläche

Sonstige Planzeichen

mit Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Versorgungsträger
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

textliche Festsetzungen:

In den mit Leitungsrechten zu belastenden Flächen zugunsten der Versorgungsträger sind Nebenanlagen i.S. von § 14(1) BauNVO sowie Garagen i.S. von § 12(6) BauNVO unzulässig.

Hinweis:

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 2 ST Lohnde werden nicht geändert.



M: 1:1000

STADT SEELZE



LANDKREIS HANNOVER
 STADTTEIL: LOHNDE

Bebauungsplan Nr. 2

4. Änderung

(gemäß § 13 BBauG) Satzungssexemplar